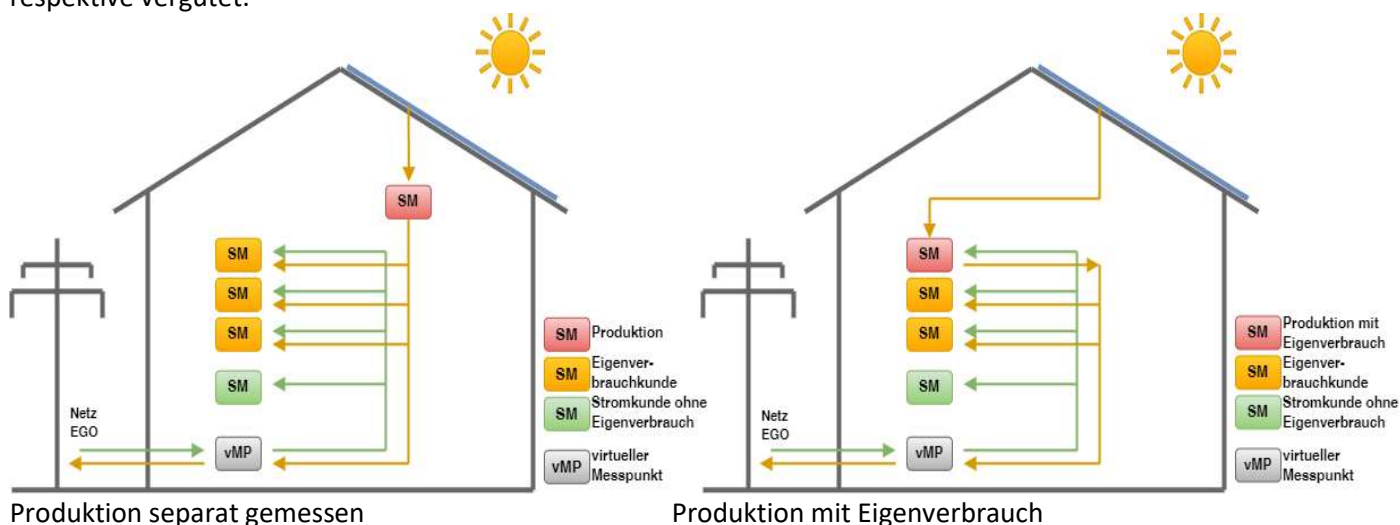


Tarife für die Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) mit Dienstleistungsmodell der EGO

Wenn der in einer Energieerzeugungsanlage gewonnene Strom gleichzeitig vom Produzenten oder von Dritten genutzt wird, spricht man von Eigenverbrauch (Eigenverbrauchsgemeinschaft). Ein Eigenverbrauch in mehreren Verbrauchsstätten liegt dann vor, wenn der produzierte Strom von Dritten verbraucht wird, z.B. in einem Mehrfamilienhaus. Der Eigenverbrauch, der Nettobezug und die Nettorücklieferung werden durch die EGO berechnet. Die EGO bleibt verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs jeder Verbrauchsstätte. Daher ist bei jeder Verbrauchsstätte ein Bezugszähler der EGO zu installieren respektive bleibt der bereits installierte Zähler bestehen.

Gegenüber der EGO ist die im Dienstleistungsvertrag bezeichnete Partei alleiniger Ansprechpartner für alle Belange der Eigenverbrauchsgemeinschaft.

Basierend auf den Smartmeter-Messungen werden die entsprechenden Anteile an Eigenproduktion, Eigenverbrauch, Netzbezug und Überschussproduktion für alle beteiligten Parteien auf viertelstündlicher Basis berechnet und den Beteiligten im Rahmen der vierteljährlichen Abrechnungen in Rechnung gestellt respektive vergütet.



		excl. MwSt	incl. MwSt 8.1%
Einrichtung EVG			
Kosten für das Erstellen und Einrichten einer EVG	einmalig	CHF 250.00	CHF 270.25
Mutation EVG			
Erfassen, Ändern oder Löschen eines Teilnehmers	pro Mutation	CHF 50.00	CHF 54.05
Administrative Gebühren			
Eigenverbrauch pro Verbrauchsstätte viertelstündlich berechnet und quartalsweise abgerechnet	pro kWh Eigenverbrauch aufgeteilt 50% Produzent 50% Teilnehmer	CHF 0.03	CHF 0.0324

Ergänzende Bestimmungen:

Im Übrigen gelten die Regelungen des «AVB Eigenverbrauch» und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EGO. Preisanpassungen durch die EGO vorbehalten.